Graf Cuno starb zu Lich, wo er beigesetzt wurde, am 3. Mai 1477. Um sein in Stein gehauenes Bildniß stehen die Worte: Nobilis ac generosus Cuno, comes in Solms.

§. 15.

Philipp, regierender Graf zu Solms-Lich, war der dritt-älteste Sohn Cuno's; das Jahr seiner Geburt ist unbekannt; er starb im Jahre 1544. Sein ältester Bruder Bernhard starb in der Jugend, Johannes, der zweit-älteste, auf einer Reise nach Jerusalem zu Alexandria in Aegypten im Jahre 1483. Philipps Gemahlin Adriana war eine Tochter des Grafen Philipp II. zu Hanau-Münzenberg.

Von diesem weisen und tapferen Grafen Philipp zu Solms theilt eine Lebensbeschreibung von Lucas Geyersberg manches Interessante mit [1]).

Philipp studirte in Heidelberg und Erfurt, wo er nach zwei Jahren zum Rektor erwählt wurde. Die Herzoge zu Sachsen übergaben ihm die Pflege Coburg in Franken zu regieren, und er verwaltete sie so gut, daß die Herzöge ihn im Jahre 1530 mit dem Rittergut Pouch [2]) belehnten und mit Gradengehalt beschenkten.

---

von Cronenberg dem Eltern seinem Anherrn erblich ankommen waren", wie der Lehnsbrief besagt. — Die oben angeführte Begnadigung von 1475 mit allerhand Rechten in Laubach drückt sich wie folgt aus: „Wir Friedrich ꝛc. . . . . und thun kunt allermeniglich das wir dem Eddeln unserm und des Reichs lieben getruwen Cun Grauen zu Solms, umb der getruwen annem und nutzlichen dienst willen, so er uns und dem heiligen Reich und sunderlich in den vergangen Kriegsleuffen wider den Hertzogen von Burgundi williglich und unverdrossenlich gethan hat ꝛc. Vergonnen und erlauben auch von Romischer Kaiserlicher macht wissentlich Inn Krafft dieß briefs. Also das er oder sie erben das Sloß und Stadt Lewpach und alle ander Slosser, Stete ꝛc. so sy jetzo haben oder kunfftiglich uberkommen mit Kemenaten, Turen, Greben ꝛc. pawen" u. s. f. wie oben angegeben ist. Urkunde aus dem Laubacher Archiv.

[1]) Diese Lebensbeschreibung befindet sich auf der Laubacher Bibliothek. Sie wurde im Jahre 1574 von M. Lucas Geyersberg, Prediger in Laubach, niedergeschrieben, dem Crafft Spechten von Bubenheim dedicirt, welcher Solmsischer Amtmann in Rödelheim und noch ein Zeitgenosse des verstorbenen Grafen Philipp war, was allerdings sehr für die Glaubwürdigkeit dieses Werks spricht. Herausgegeben wurde sie von Consistorialrath Schneider in Michelstadt.

[2]) Graf Philipp hat nur die Expectanz auf Pouch erhalten und erst nach dem Erlöschen der Familie von Abendorf und der Herren von Pouch, 1544,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei Kaiser und Reich stand er in großem Ansehen und trat öfters als Schiedsrichter auf. Als Churfürst Friedrich der Weise zu Sachsen von den Churfürsten zum Kaiser erwählt worden war, fragte er Philipp um Rath, ob er die Wahl annehmen solle, und dieser antwortete: „Gnädigster Churfürst und Herr, wenn ich wüßte, daß mir Euer C. F. G. nit zur Ungnaden zumessen wollte, so wollte ich Euer C. F. G. meine Meinung davon anzeigen, wie es mir um's Herz ist. — Zu einem Kaiser gehören fürnehmlich diese drei Stück: Weisheit in der Regierung und ein Ernst und Nachdruck in der Straf. — Nun, was das erste Stück belanget, da will ich Euer C. F. G. nichts mit Liebkosen zu gefallen reden, sondern weiß mit Zeugniß aller Fürsten im ganzen Reich, daß es Euer C. F. G. an diesem Stück in keinem Weg mangeln würde; was aber das andere Stück belanget, da wöllen Euer C. F. G. die Gelegenheit des Reichs bedenken, und dieweil ich besorge Euer C. F. G. möchten den Ernst und die Folge in der Straf' nicht erhalten können, so weiß ich Euer C. F. G. solches in keinem Weg nit zu rathen." —

Der Churfürst nahm seinen Rath gnädig auf und nahm die Wahl nicht an.

Zum Beweise, wie ausgebreitet der Besitz der Nachkommen Cuno's unter der Vormundschaft noch war, dient unter Anderem eine Urkunde vom 27. März 1478, nach welcher das Convent von Pfaffenschwabenheim verspricht, das Jahrgezyt des weiland Conen Grafen zu Solms für die ihnen zu Cotzenheym, Welchesheym und Sprendlingen überlassene Korngülte getreulich zu halten [1]).

Im Jahre 1479, während Johann, Philipp und Bernhard von Solms-Lich sich unter der Vormundschaft Philipps von Eppenstein befanden, verkauft Letzerer ein Viertheil der Stadt Butzbach nebst den Dörfern Niederweisel, Hausen, Eberstadt und Oberhörgern für 42,000 Gulden an den Grafen Otto zu Solms-Braunfels [2]).

Am 3. Mai 1490 verspricht Graf Philipp, den von Cuno und Francken von Cronenberg dem Aelteren im Jahre 1448 mit der

tritt sein Enkel Fried. Magnus in den Besitz desselben. (Knoch's ungedruckte Geschichte des Hauses Solms.)

[1]) Würdtwein, Monast. Pal. V. 251 u. 255.

[2]) Archiv f. Hess. Gesch. I. 3. 536. Extr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stadt Frankfurt wegen des Schlosses Redelnheim abgeschlossenen Vertrag zu halten [1]).

Im Jahre 1491 besucht Philipp das große Turnier zu Worms, bei welchem er Karl dem V. die Rüstung anlegt, der ihn daher von da an immer seinen Rüstmeister nennt.

Philipp vergleicht sich 1492 mit dem Landgrafen Wilhelm III. zu Hessen wegen der Landleitung von Schotten und des Laupacher Waldes [2]).

Zwischen Philipp und seinem Vetter Otto, Grafen zu Solms-Braunfels, findet am 9. Juni 1496 durch den Grafen Johann zu Nassau ein Vergleich wegen der Grenze auf der Haard bei Lieche, der Hege und des Dammes bei Arnsburg und des Colnhäuser Hofes Statt [3]).

Am 10. Juli 1503 stellt Graf Philipp der Vormundschaft der Wild- und Rheingrafen einen Lehensrevers über das Schloß Wildenberg u. s. w. aus, der im Anhang unter No. 26 mitgetheilt ist.

Auch Graf Philipp war bemüht, sein Eigenthum allmälig immer mehr zu consolidiren. So vertauscht er unter Anderem seinen Theil an dem Dorfgerichte zu Seckbach an den Grafen Reinhard zu Hanau gegen dessen halben Theil an aller Herrlichkeit und Obrigkeit des Dorfes Treiß, unter Mintzenberg gelegen, am 12. Juni 1503 [4]).

Daß aber trotz dieses Tausches der Besitz in Seckbach nicht aufgegeben war, beweist ein in einem alten Copialbuche des Laubacher Archivs enthaltener Leihbrief vom Jahre 1525, der, ausgestellt von der Wittwe Otto's, des zweiten Sohnes des Grafen Philipp, Folgendes enthält:

Leihe über die Weingarten zu Seckbach und gelende daselbst.

„Wir Anna von Gottes Gnaden, geborene Herzogin von Mecklenburg, Fürstin zu Wenden, Grävin zu Schwerin u. s. w., Grävin zu Solms und Frau zu Minzenberg. Bekennen für uns und unsere Erben u. s. w. Das nachdem wir in crafft der Ueber-

---

1) Lersner, Frankf. Chronik II. a. 654.

2) Rommel, Hess. Gesch. III. Anmerk. 69. No. 68. Extr.

3) Allerunterth. Supplica in S. Kl. Arnsburg. Beil. 90. Nr. 61. Extr.

4) Document. Vorstell. über die Reichslehen der Grafschaft Hanau-Müntzenberg. Beil. 77. No. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fahrung und ungebührlichen Handlung durch Keller Henitzen, Jacob Hansern, Rurhennes, Caspar und Greiff Hans Zwirk, graven zu Seckbach, unsere Hofflent daselbst, mit unseren Gütern geübt, die sie zum Theil verkauft, veräußert, verändert und etzlich Zins davon in Iren nutzen eingenommen, sondern unser und unserer Vorfahren willen, wissen und Verhangnuß, wir zu Unseren Handen genohmen haben. Daß wir dieselbigen unser güter von neuem den ernannten Kellern Henitzen, Caspar Jacoben und Greifhennen Unsern Hoflenten Verliehen. Und diesen Vertrag deshalben mit Ihnen gemacht haben, allein außgezogen Zwölf Morgen desselben unsers gelends, da wir dann in Willen sein weingarten aus zu machen und dazu zu verleihen Uns theil, unangesehen des Landrechten, daß niemand dem anderen Jahrsfrist nach seinen gütern steen soll Verleihen Ihnen die Inn und mit crafft dieses brieses wissentlich. Also daß sie Hinfurter was sie Unserer zuvor noch in Weinberge unverändert inne haben an äckern und wiesen von der Hub Zoll Jerlich, zeitlich sollen außrichten hieher zu Redelheim auf ire costen liefern und bezahlen Zehn Achtel Korns und samethaftig durch niemand durcheinander anderthalb Achtel weißer guter druckener fruchte, Frankfurter Maß. Dieselben guter zuhinfüro in uffrichtigem, redlichen und wesentlichen Bau und besserunge halten nach Landesgewohnheit daselbst zu Seckbach, die nit mit Vorwand Veräußeren, Vertauschen noch ver Kaufen sonder unsere oder unser erben willen oder wissen in keiner Weiß."

Nachdem nun noch auf's Weitläuftigste über die Bearbeitung der Weinberge Vieles hinzugefügt ist, wird zum Schlusse gesagt:

„Zu Urkund seind die Brief Zween gleichlauts verfertigt under unsern beden anhangenden Ingesiegell, und wir einen für uns behalten Und den andern abbesmissen inhaben den weingarten und gutern in gemein. Gegeben am Sonntag Oculi Anno dmi. 1525."

In demselben Copialbuche befindet sich ein Brief, der anderweitigen Besitz bekundet. Es heißt dort:

„Ein Brief besagend über den Hof zu Söndlingen in welchem Dechant und Capitel der St. Peterskirchen, auswendig Mainz gelegen, bekennen, daß der wohlgeborene Grave Junkherr Philipp zu Solms u. s. w. und sein Voreltern einen Drittheil an derselben Vogtei mit etlichen andern Gütern von dem genannten

Kloster erblich getragen haben." Dieser Brief ist gegeben Anno domini Millesimo quadringentesimo octogesimo quinto.

Graf Reinhard von Hanau und Eberhard, Herr von Eppenstein, waren über ihre Gerechtigkeiten zu Vilwill in Streit gerathen. Wie bei so vielen Gelegenheiten, vertragen Graf Philipp zu Solms und Graf Adolph zu Nassau-Wiesbaden am 16. Juni 1503 die streitenden Herren [1]).

Am 13. October desselben Jahres verordnet die Stadt Frankfurt, daß der Schultheis Macht haben solle, mit dem Junkherrn zu Solms zu reden des alten Schlosses zu Redelnheim halber, daß, wenn er dasselbe von anderen Ganerben an sich bringen wolle, er den Rath zu dem dritten Theil des Kaufs, den Johann von Cronberg gethan, zukommen lassen wolle, nach redlicher und wesentlicher Achtung, und daß man das alte Schloß in Grund abbreche und der Rath bei seiner Gerechtigkeit des neuen Schlosses wie bisher behalte [2]).

Auch unter Philipps Regierung währten die Streitigkeiten mit Hessen über Freiensehn fort, bis endlich am 27. Mai 1505 Bürgermeister und Gemeinde des Dorfes Freiensehn dem Grafen Philipp zu Solms huldigen und auf ihren hessischen Schirmbrief verzichten [3]).

Am 10. Juni desselben Jahres findet ein Vergleich zwischen dem Grafen Philipp und der Gemeinde Freienseen Statt, welcher die demselben zu leistenden Dienste, den Weidgang in den Wüstungen Creutzsehen, Baumkirchen, Hartmannshausen und Germandthausen und andere Abgiften betrifft [4]).

Am 4. October 1505 reservirt sich Ruprecht von Carben gegen den Grafen Philipp zu Solms wegen des von demselben zu Lehen empfangenen Theiles an Schloß und Dorf Rode, der Mühlen zu Klein-Carben, auch was denen von Carben sonst als Minzenbergischen Lehen daselbst und zu Groß-Carben zustehet, Vogtei Niedern-Roßbach, Antheil an dem Gerichte Burggräfenrode [5]).

---

[1]) Beschreibung der Hanau-Münzenb. Lande. Doc. 100. No. 2.

[2]) Lersner, Frankf. Chronik II. a. 660. Extr.

[3]) Abusus jur. Advocatiae — Freinsehn betr. S. 66. lit. B.

[4]) Ausführliche Erörterung über den Flecken Freiensehn: Beil. 118. No. 30.

[5]) Ohngrund und Nichtigkeit des auf Burggräfenrode angemaßten Besteuerungsrechtes. Beil. 4. No. 3.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Obgleich am 11. September 1511 die Stadt Frankfurt und der Junker von Solms die Männer im Dorfe Redelnheim geloben und schwören lassen, als Unterthanen ihren Herrschaften zu thun, was sie schuldig seien, so findet doch schon wieder am 2. October 1515 ein Vergleich zwischen Frankfurt und dem Grafen Philipp zu Solms wegen des Schlosses Redelnheim Statt, den die Gebrüder Eberhard und Georg, Grafen zu Königstein, vermiteln [1]).

Am 22. Juli 1527 verkauft Abt Dittmar zu Haina die Güter seines Klosters zu Utph, Oberbessingen, Ittungshausen, Gunderskirchen, Laubach, Hurlofftreise an den Grafen Philipp zu Solms-Lich gegen eine jährliche Pension von 100 Goldgulden, ablösbar mit 2000 Gulden binnen zehn Jahren [2]).

Daß Hessen wegen Freienseen noch immer sich nicht beruhigen konnte, beweist, daß am 9. Januar 1535 Kaiser Karl V. dem Dorfe Freienseen einen Schutzbrief ertheilte [3]).

Am 17. December 1529 findet ein Tausch zwischen dem Grafen Philipp zu Solms und dem Kloster Arnsburg über ein Stück Waldes, der Arnsburger Buchwald, gegen ein solches der Hinter-Höhler genannt, Statt [4]).

Im Jahre 1537 kauft Philipp von den Herrn von Minkwitz die Herrschaft Sonnewald in der Lausitz.

Aber auch als Kriegsmann tüchtig, sehen wir den Grafen Philipp schon 1521 mit Kaiser Karl V. nach Frankreich ziehen. — Als 1525 einige seiner Unterthanen im Bauernkriege von ihm abfallen wollten, führte er sie durch seine Mäßigung zur Ordnung zurück, wie die oben erwähnte Lebensbeschreibung sagt: „ist in die Stetlin herumbgezogen und hat einen Jeden seines Eides und Pflichten vermahnt, die Ungehorsamen aber hat er bestrafet.“ Dann zog er auch mit dem Landgrafen Philipp von Hessen vor Frankenhausen gegen die aufrührerischen Bauern und zerstreute sie. Die Wiedertäufer vertrieb er mit Gewalt aus der Grafschaft und zog mit dem

---

[1]) Lersner, Frankf. Chronik II. a. 655.

[2]) Guden. C. D. I. 439. Extr. Derselbe nennt Philipp irrthümlich Graf zu Solms-Laubach, obgleich eine Theilung zwischen Lich und Laubach noch gar nicht, sondern erst 1548 stattgefunden hat. S. Anhang unter β.

[3]) Fug- und bodenlose Unfugsbeschr. Beil. No. 15 und 16.

[4]) Allerunterth. Supplica in S. Kl. Arnsburg. Beil. 93. No. 63.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bischoff von Münster, einem gebornen Grafen von Waldeck, vor Münster und half den dortigen Aufruhr bestrafen.

Sogar in dem hohen Alter von 76 Jahren zieht er noch nach Frankreich zu Kaiser Karl V., als dieser vor Landrecy lag. Die Lebensbeschreibung sagt ferner wörtlich: „Und als sie nun in des Kaisers Lager kommen sind, da Kaiserl. Majestät mit den Kriegsräthen auf den Pferden gehalten, ist der Durchlauchtigste Herzog Heinrich von Braunschweig Graf Philippsen ansichtig geworden, und Kaiserlich Majestät mit den Worten angesprochen: Aller gnadigster Kaiser, da kommt ein alter Kriegsmann. Da antwortete der Kaiser: „„Ach Graf Philipps, mein alter Gesell und Rüstmeister!““ ist hocherfreut worden, aus dem Haufen herausgeritten und hat ihm die Hand gegeben.“

In diesem Kriege zeichnete er sich durch seine Tapferkeit und Besonnenheit aus, wie Letzteres besonders aus einem Rathe erhellt, der das Heer vor einem ihm durch raschen Rückzug der Franzosen gelegten Hinterhalte bewahrte.

Bereits 1521 hatte er sich auch zu Worms die Confirmation über die Solmsischen Erbstatuten [1]) von Kaiser Karl V. ertheilen lassen, „daß bei den Söhnen und Erben männlichen Stammes und Namens die Güter unvertheilt verbleiben und nicht in fremde Hände kommen möchten, ohne Eintrag und Irrung unserer und ihrer Töchter und Schwestern und sonst männiglichs, so unseres Männlichen Stammes und Namens nicht seyen“ [2]).

Mit einhelligem und gutem Wissen, Willen und Gehehl seiner beiden Söhne Reinhard und Otto wurde dieses Statut gefertigt und darauf mit treuem gelobteidlichem Eide zu Gott und den Heiligen geschworen, nachher auch von Kaiser Maximilian II. am 2. März 1573 bestätigt.

Dieser brave, thätige Philipp, Graf zu Solms, starb 1544 im Solmser Hofe zu Frankfurt. Als man ihm kurz vor seinem Ende das heilige Sacrament im Bette liegend reichen wollte, waren seine letzten Worte: „er hätte in seinem Leben so viel reiten und reisen müssen, warum sollte er, da ihn sein Jesus jetzo speisen wollte,

---

[1]) Diese sind im Anhang unter No. 30 mitgetheilt.

[2]) S. Kaiserliche Bestätigung, im Anhang unter No. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht vielmehr aufstehen?" Er stand auf, nahm die Hostie und starb! — In Lich ist er beigesetzt, wo sich auch seine wohlerhaltene Statue im Chor der Kirche befindet.

Hier muß noch Philipps unvermählter Bruder Johann erwähnt werden. Derselbe besuchte 1483 das heilige Land in Gesellschaft edler Herren, besah Syrien und Palästina, Jerusalem, das heilige Grab, den Berg Sinai u. s. w. Er ließ das heilige Land durch einen Maler schön aufnehmen, begab sich dann nach Aegypten, besah Cairo und starb 1483 in Alexandria in der Nacht vor Allerheiligen an der Ruhr; von vier Heiducken wurde er in die Michaeliskirche getragen und dort beigesetzt. Auf dieser Reise befand sich auch Bernhard von Breitenbach, Decan und Kämmerer des Erzstifts Mainz, bei ihm, welcher später die ganze Wallfahrt in lateinischer Sprache beschrieb [1]).

Er ist der einzige Solmser, der, so viel mir bekannt ist, das heilige Land besucht hat. Auch in den Kreuzzügen kommt keiner irgendwo vor. Die Abenteuerlichkeit der ersten Kreuzzüge, die Macht, die durch dieselben der Geistlichkeit, dem Reliquiendienste und den durch letzteren bereicherten Klöstern zu Theil wurde, mag manchen mehr praktischen, als gerade begeisterten Mann abgehalten haben, seine Heimat zu verlassen. Ueberhaupt waren die Uebergriffe der

---

[1]) Rhein. Antiquar. 2. Abtheil. Bd. 10: Die reichhaltigen und interessanten, auf seiner Reise nach dem Orient gemachten Beobachtungen hat Breitenbach in deutscher Sprache, ohne Drucker und Druckort zu nennen, veröffentlicht; doch ist diese Ausgabe sehr selten. Zwei andere Ausgaben, in lateinischer und in deutscher Sprache, mit Holzschnitten, erschienen zu Mainz 1486, mit Beifügung des Druckorts und dem Namen des Druckers, Erhard Reuwich. Diesen nennt Breitenbach „ingeniosum et eruditum pictorem, qui a Venetiano portu et deinceps potiorum civitatum, quibus terræ pelagique transitu applicare oportet, præsertim sacrorum in Terra sancta locorum, dispositiones, situs et figuras, quoad magis proprie fieri potuit, artificiose effigiavit, transtulitque in cartam, opus viso pulcrum et delectabile." Der deutsche Text wurde zu Augsburg 1488, der lateinische am 29. Juli 1490 zu Speier von Peter Drach (fol.) nachgedruckt. Ein anderer Speierer Nachdruck ist vom Jahre 1502. Reuwich hat auch eine holländische Uebersetzung geliefert, Mainz 1488, fol. Die französische Uebersetzung, neue Bearbeitung von Johann von Hersin, erschien zu Lyon 1488, fol. Ungemein selten, wurde sie schon mit 84 Pfund Sterling bezahlt. Noch sind französische Ausgaben erschienen zu Lyon 1489 und zu Paris 1517 und 1522.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geistlichkeit gerade nicht geeignet, ihre Macht über diese Familie so fest als in anderen zu begründen. Darin mag auch wohl später der Grund gelegen haben, daß nach Ulrich von Hutten die Solmser mit die Ersten waren, die so ganz in der Nähe von Mainz zum Protestantismus übertraten und ihre Domherrnstellen in Cöln, Mainz und Strasburg, so einträglich dieselben auch waren, gern aufgaben.

Schon 1478 hatte Johann den Kaiser Friedrich III. bitten lassen, „das wir Im anstatt seinselbs und von Philipsen und Bernharten Grauen zu Solms seiner Bruder wegen, Redelnheim die Sloß und dorffe, Niddernursel das dorff und Helblingsheim mit allen Iren rechten und zugehörungen" u. s. w. „zu lehen zuverlyhen gnediglich geruhten."

Dieses von ihrem Vater Cuno ererbte Reichslehen war das erste, welches direkt vom Reiche als Lehen dem Solmsischen Hause aufgetragen war.

§. 16.

Reinhard, regierender Graf zu Solms-Lich, geb. den 12. Oct. 1491, † 1562, der Sohn des vorerwähnten Grafen Philipp. Nachdem 1521 das von seinem Vater errichtete Testament die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte, starb Reinhards jüngerer Bruder Otto, dem Laubach zu Theil ward, schon am 14. März 1522 vor seinem Vater, und hatte nur einen Sohn, Friedrich Magnus, hinterlassen. Aus verschiedenen Gründen und durch Zweifel bewogen, glaubte Philipp, daß es nun nothwendig sei, das schon bestätigte Testament im Jahre 1523 nochmals bestätigen zu lassen, und damit nach seinem Tode kein Widerspruch wegen der Theilung geschähe zwischen seinem Sohne Reinhard und seinem Neffen, ließ er noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Reinhard und seinen Neffen Friedrich Magnus im Jahre 1541 eine Brüdereinigung schließen und bekräftigen [1]).

Nach Philipps Tode, am 3. October 1544, ward erst am 9. November 1548 die Theilung zwischen Reinhard und seinem Vetter Friedrich Magnus wirklich abgeschlossen [2]).

---

[1]) S. im Anhang unter No. 10.

[2]) S. im Anhang unter No. 8 die vollständig mitgetheilte Brüdereinigung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf